

---

# Verein für Ausgleichssport

## FRISCHAUF ESCHBORN 1967 e.V.



## Ein- und Austrittsbedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Mitgliedschaft in unserem Verein interessieren. Wir möchten, dass alle Mitglieder mit Spaß das Angebot des Vereins nutzen. Das gesamte Angebot können Sie bei der Abteilungsleitung erfragen oder informieren Sie sich im Internet unter [www.frischauf-eschborn.de](http://www.frischauf-eschborn.de).

Allerdings sind bei einer Vereinsmitgliedschaft auch einige Regularien zu beachten, die in der Vereinssatzung festgelegt sind. Die folgenden Textpassagen geben die wichtigsten Punkte der Vereinssatzung in zusammengefasster Form wieder. Wir bitten Sie, diese aufmerksam zu lesen.

### Allgemeines

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft wird die Anerkennung der Satzung erklärt. Die Aufnahme von Minderjährigen kann nur durch die gesetzlichen Vertreter beantragt werden. Die komplette Satzung können Sie bei der Abteilungsleitung oder im Internet (s.o) einsehen.

### Aufnahme

Die Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren zur Zahlung der Beiträge, Gebühren und Umlagen ist Voraussetzung für die Aufnahme, über die der Vorstand entscheidet. Die Aufnahme wird erst wirksam, wenn die Aufnahmegebühr und der erste Beitrag entrichtet sind.

### Mitgliedsbeitrag, Gebühren, Umlagen

Die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind grundsätzlich Jahresbeträge. Im Jahr des Vereinsbeitritts werden Beiträge, Gebühren und Umlagen anteilig für das Quartal, in dem der Beitritt erfolgt und die folgenden Quartale erhoben. Ausgenommen davon ist die einmalige Beitrittsgebühr, die immer in voller Höhe erhoben wird.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Abteilungszugehörigkeit. Die einzelnen Beiträge können der Beitragsordnung entnommen werden. Bei Fragen zu den Beiträgen wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung oder die Geschäftsstelle.

Mit den Beiträgen, Gebühren und Umlagen werden insbesondere die Umlagen an den Landessportbund Hessen sowie die jeweiligen Fachverbände, Übungsleiterentgelte, Sportgeräte sowie die Startgelder der Wettkampfsportarten, aber auch Verwaltungskosten finanziert.

### Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft durch freiwilligen Austritt ist zum 31.12. eines Jahres möglich. Eine Kündigung per E-Mail ist aus Gründen der Legitimation nicht möglich.

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten für Mitglieder der Bogensportabteilung und von sechs Wochen für die Mitglieder der anderen Abteilungen, schriftlich und mit eigenhändiger Unterschrift versehen erklärt werden. Die Bestätigung einer Kündigung erfolgt nur per E-Mail bei Vorliegen einer E-Mailadresse.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihren Aktivitäten in unserem Verein. Für Wünsche und Anregungen haben wir immer ein offenes Ohr.

Der Vorstand

---

### Geschäftsstelle

Gabriele Spatz, Am Hofgraben 8, 65760 Eschborn  
Telefon 06196/45989, E-Mail: [info@frischauf-eschborn.de](mailto:info@frischauf-eschborn.de)  
[www.frischauf-eschborn.de](http://www.frischauf-eschborn.de)

### Bankverbindung

Taunus-Sparkasse, 65760 Eschborn  
IBAN DE64 5125 0000 0041 0066 09  
BIC HELADEF1TSK